

Art. 22f, 22g, 24a, 25 al. 1 let. i

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 25a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zum Wortlaut habe ich keine Bemerkungen, aber generell: Der Integrationsartikel ist ein Kernstück der Asylgesetzrevision. Wir gehen von der Überlegung aus, dass es besser ist, materielle Aufwendungen und Begleitungen für die Integration der Ausländer vorzusehen, die ja für eine lange Dauer in die Schweiz gekommen sind, als erst nachher, bei Versagen, die Schäden zu eliminieren.

Die Kommission stimmt einstimmig dem Wortlaut gemäss Beschluss des Nationalrates zu. Der Nationalrat hat materiell ebenfalls zugestimmt, aber der Artikel ist an der Abstimmung über die Ausgabenbremse – die wir klugerweise auf morgen verschieben – gescheitert.

Koller Arnold, Bundespräsident: Es ist tatsächlich so, dass Artikel 25a Anag im Rahmen der Ausländerpolitik des Bundesrates ein ganz zentraler Artikel ist. Die bessere Integration der Ausländer, die ein Bleiberecht in unserem Land haben, ist eines der vier Ziele unserer Ausländerpolitik für diese Legislatur.

Wenn Sie die Formulierung anschauen, sehen Sie auch, dass keine Gefahr besteht, dass diese Integrationsaufgabe unter Entlastung privater Organisationen sowie unter Entlastung von Kantonen und Gemeinden jetzt vom Bund übernommen wird. Vielmehr ist diese Integrationsaufgabe des Bundes bewusst eine subsidiäre, die zu den Aufgaben der anderen Organisationen hinzukommt. Vor allem aber für die Tätigkeit der Eidgenössischen Ausländerkommission und die Herausgabe von Handbüchern – beispielsweise für die bessere Integration von Ausländern, die aus ganz fremden Kulturen stammen – brauchen wir hier unbedingt eine gesetzliche Grundlage. Im übrigen ist es an Ihnen, die Begriffe, die dafür nötig sind, jährlich im Rahmen der Budgetdebatte zu beschliessen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieser Artikel 25a an der Ausgabenbremse scheitern würde.

Angenommen – Adopté

Präsident: Die Abstimmung über die Ausgabenbremse erfolgt morgen.

Art. 25b

Antrag der Kommission
Abs. 1

.... mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz, über die Niederlassung sowie Abkommen über die berufliche

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann

Art. 25b

Proposition de la commission

Al. 1

.... en Suisse, sur l'établissement, ainsi que des accords

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Le Département fédéral de justice et police peut

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25b Absatz 1 bringt nur eine sprachliche Korrektur. Der Bundesrat

schliesst Vereinbarungen «über die Niederlassung», nicht Vereinbarungen über Niederlassungsverträge, ab. In Absatz 3 wurde die neue Organisation bereits berücksichtigt; weil ja die zuständige Stelle neu im EJPD untergebracht ist, haben wir auch das Anag entsprechend angepasst.

Angenommen – Adopté

Art. 25c (neu)

Antrag der Kommission

Die zuständigen Behörden können zur Umsetzung der in Artikel 25b erwähnten Abkommen die erforderlichen Personendaten nach Artikel 22c Absatz 2 sowie Angaben über ein gestelltes Asylgesuch (Ort und Datum der Einreichung, Stand des Verfahrens, summarische Angaben über den Inhalt eines getroffenen Entscheides) auch an Staaten bekanntgeben, die über keinen der Schweiz gleichwertigen Datenschutz verfügen, sofern dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht schwerwiegend gefährdet wird. Art und Umfang der bekanntzugebenden Personendaten, die Zweckbindung, allfällige Sicherheitsmassnahmen sowie die zuständigen Behörden sind im entsprechenden Abkommen festzulegen.

Art. 25c (nouveau)

Antrag der Kommission

Les autorités compétentes peuvent, en vue de l'application des accords mentionnés à l'article 25b, communiquer les données personnelles nécessaires selon l'article 22c alinéa 2, ainsi que les données relatives à une demande d'asile (lieu et date du dépôt, état de la procédure, données sommaires relatives à la teneur de la décision prise) à des Etats qui ne disposent pas d'un système de protection des données équivalent au système suisse, à condition qu'il n'en résulte pas un risque grave d'atteinte à la personnalité des intéressés. Les accords en question mentionneront les données pouvant être communiquées, leur adéquation au but recherché, le cas échéant les mesures de sécurité à prendre, ainsi que les autorités compétentes.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 25c ist der Transfer aus dem Anag, den wir bereits beschlossen haben. Der Artikel bezweckt vor allem, eine Grundlage für das künftige Dubliner Abkommen zu schaffen. Wir hoffen, diesem Abkommen beitreten zu können.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident: Auch die Gesamtabstimmung über den Entwurf B erfolgt morgen.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu



Präsident: Ich möchte nicht, dass der Rat erschöpft ist, bevor es die Traktandenliste ist. Ich schlage Ihnen deshalb vor, hier die Sitzung abzubrechen. Die für heute noch traktandierten Vorstösse werden im Einvernehmen mit den betroffenen Ratsmitgliedern in der Frühjahrssession 1998 behandelt.

*Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr
La séance est levée à 20 h 00*

Asylgesetz und Anag. Änderung

Loi sur l'asile et LSEE. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1997 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1337-1366
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 427